

## **Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Entlebuch**

### **Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2**

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Bilanzierung .....	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG) .....	4
3	Bewertung .....	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG) .....	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2 .....	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 .....	6
4.1.1	Aktiven .....	6
4.1.2	Passiven .....	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 .....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 .....	10
5.1.1	Aktiven .....	10
5.1.2	Passiven .....	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen .....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen .....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz .....	11
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme .....	16
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht .....	17

## Beilagen

Beilage 1: Bilanzanpassungen Dokumentation

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertung

Beilage 3: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

## 1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Entlebuch ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

### § 68 Bilanzanpassungen

<sup>1</sup> Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

<sup>2</sup> Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

<sup>3</sup> Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

<sup>4</sup> Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

<sup>5</sup> Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

<sup>6</sup> Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

<sup>8</sup> Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 25. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

## **2 Bilanzierung**

### **2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

<sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

<sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

## **3 Bewertung**

### **3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

## **4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2**

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

## Vergleich Bilanzstruktur

## nach HRM1 vor Restatement

<b>1</b>	<b>Aktiven</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>
128	Vorschüsse
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>
139	Fehldeckung
<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>
228	Verpflichtungen
<b>23</b>	<b>Kapital</b>
239	Kapital

## nach HRM2 nach Restatement

<b>1</b>	<b>Aktiven</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
<b>Anlagevermögen</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

## 4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

### 4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

#### Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkretere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

**Verwaltungsvermögen**

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

**4.1.2 Passiven**

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

**Fremdkapital**

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanz-	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen	Nominalwerte

	stichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

### Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim	Nominalwert



	beim Übergang zum HRM2.	Übergang zum HRM2 be- bucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanz- überschuss überführt wird.	
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrech- nung.	Der Sachgruppe Übriges Ei- genkapital werden aus- schliesslich die ausseror- dentlichen Ergebnisse, wel- che sich aus den Sachgrup- pen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausseror- dentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehl- betrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Ge- winnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumu- lierte Ergebnisse der Vor- jahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allge- meinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Ei- genkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

## 5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

### 5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2950.00, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2960.00, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

#### 5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>35'217'430</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>49'374'690</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>17'040'966</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>19'444'579</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	3'164'920	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'164'920	
101	Guthaben	3'556'249	101	Forderungen	3'556'248	
102	Anlagen	10'114'031	102	Kurzfristige Finanzanlagen		
103	Transitorische Aktiven	205'766	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	205'766	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
			107	Finanzanlagen	1'480'500	
			108	Sachanlagen FV	11'037'145	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>18'162'183</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>29'930'111</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	15'959'837	140	Sachanlagen VV inkl. SF	24'441'694	
115	Darlehen und Beteiligungen	1'001'234	142	Immaterielle Anlagen	483'799	
116	Investitionsbeiträge	876'282	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausgaben	324'830	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1	
			146	Investitionsbeiträge	5'004'617	
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>14'281</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	14'281				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>					<b>A4</b>
139	Fehldeckung					

### 5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>35'217'430</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>49'374'690</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>25'099'486</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>23'844'546</b>	<b>A5</b>
200	Laufende Verpflichtungen	5'256'352	200	Laufende Verpflichtungen	5'343'730	
201	Kurzfristige Schulden		201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	88'786	
202	Langfristige Schulden	17'938'300	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	219'088	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'514'550	205	Kurzfristige Rückstellungen	98'368	
204	Rückstellungen	98'368	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'903'000	
205	Transitorische Passiven	291'916	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	191'574	
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'405'651</b>				<b>A6</b>
228	Verpflichtungen	2'405'651				
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>7'712'293</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>25'530'144</b>	<b>A7</b>
239	Kapital	7'712'293	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	6'107'086	
			291	Fonds	1'646'562	
			295	Aufwertungsreserve	7'299'543	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'314'660	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'162'293	

### 5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

### 5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Die Gemeindegaragen 1143.02 wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

### 5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

**A1 Finanzvermögen**

1. Es wurden diverse Grundstücke die bisher nur im Anhang der Botschaft aufgeführt waren neu bilanziert. Die Neuerfassungen führen zur einem Bewertungsgewinn von Fr. 966'047.00. Details zur Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
2. Gemeindegaragen 1143.02 wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Diese werden nicht mehr zwingend für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt.
3. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von CHF 1'348'613.61. Details zur Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
4. Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Grundstücke FV	0	966'047.00	966'047.00
<b>2. Umgliederungen</b>			
Gemeindegaragen	0	88'953.19	88'953.19
<b>3. Neubewertung</b>			
Grundstücke FV	8'722'484.59	10'071'098.20	1'348'613.61
<b>4. Übertragungen</b>			
Keine			
<b>Differenz</b>			<b>2'403'613.80</b>

**A2 Verwaltungsvermögen**

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Der Spezialfonds 2282.06 Abwasserbeseitigung von Fr. 95'247.02 wurde im Zeitpunkt des Restatements auf das Konto Kanalisation 1403.52 aufgelöst.

Der Spezialfonds 2282.08 Fernheizung von Fr. 1.00 wurde im Zeitpunkt des Restatements auf das Konto Fernwärmeversorgungsanlage 1404.51 aufgelöst.

Der Bestand der Aufzahlungsschuld LUPK war unter HRM1 in der Sachgruppe 115 aktiviert. Mit Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wurde im Zeitpunkt des Restatements dieser Bestand als negative Aufwertungsreserve (295) ins Eigenkapital überführt.

3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.
5. Gemeindegaragen 1143.02 wurden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Diese werden nicht mehr zwingend für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Keine			
<b>2. Umgliederungen</b>			
Kanalisation	1'160'246.00	1'064'998.98	-95'247.02
Fernwärmeversorgungsanlage	995'214.00	995'213.00	-1.00
Aufzahlungsschuld LUPK	1'001'233.40		-1'001'233.40
<b>3. Aufwertung</b>			
Verwaltungsvermögen	17'071'997.01	30'025'355.00	12'953'361.99
<b>4. Übertragungen</b>			
Garage und Feuerwehrmagazin	88'953.19		-88'953.19
<b>Differenz</b>			<b>11'767'927.38</b>

**A3 Spezialfinanzierungen**

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

**A4 Bilanzfehlbetrag**

- Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden

**A5 Fremdkapital**

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Es wurden keine Neubewertungen von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.
3. Die Positionen P.J. Jenni / F. Aregger Fonds war vor der Umstellung falsch bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.

Die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten wurden von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital" zugeordnet.

4. Der Erneuerungsfonds Schulhaus Finsterwald wurde von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten" zugeordnet. Im Verlauf des Jahres 2019 wird die Verbindlichkeit aus der Bilanz der Gemeinde ausgegliedert.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Keine			
<b>2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen</b>			
Keine			
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>			
P.J. Jenni / F. Aregger	1'500'000.00	0	-1'500'000.00
Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten	0	191'573.75	191'573.75
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Erneuerungsfonds SH Finsterwald	0	53'485.80	53'485.80
<b>Differenz</b>			<b>-1'254'940.45</b>

**A6 Spezialfinanzierungen**

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 1'468'781.17 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.
3. Die Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten wurden von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital" zugeordnet.

Die Positionen Instrumtenfonds Musikschule und Gemeindeeigene Sozialhilfe wurden im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.

Die Positionen Abwasserbeseitigung und Fernheizung wurden aufgelöst und in dem vorhandenen Aktiven im Verwaltungsvermögen verbucht.

Der Erneuerungsfonds Schulhaus Finsterwald wurde von den Spezialfinanzierungen (228 Verpflichtungen) der Sachgruppe "201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten" zugeordnet

4. Die Vorfinanzierungen für den Landkauf für Betreutes Wohnen und für Energierama, welche aus Ertragsüberschüssen früherer Jahre stammen, wurden aufgelöst und zu Gunsten vom Eigenkapital 299 verbucht.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Keine			
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>			
Verpflichtung Abfallbeseitigung	35'667.80		-35'667.80
Verpflichtung Fernheizung Bodenmatt	124'527.52		-124'527.52
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	1'304'852.50		-1'304'852.50
Verpflichtung Alterkom. Reg. Entlebuch	3'733.35		-3'733.35
<b>3. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten	191'573.75		-191'573.75
Instrumentenfonds Musikschule	11'779.15		-11'779.15
Gemeindeeigene Sozialhilfe	134'782.87		-134'782.87
Abwasserbeseitigung	95'247.02		-95'247.02
Fernheizung	1.00		-1.00
Erneuerungsfonds SH Finsterwald	53'485.80		-53'485.80
<b>4. Auflösung von Vorfinanzierungen</b>			
Vorf. Landkauf für Betreutes Wohnen	250'000.00		-250'000.00
Vorfinanzierung Energierama	200'000.00		-200'000.00
<b>Differenz</b>			<b>-2'405'650.76</b>

#### A7 Eigenkapital

- Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
- Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
- Die Positionen P.J. Jenni / F. Aregger Fonds war vor der Umstellung falsch bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.
- Die Positionen Instrumentenfonds Musikschule und Gemeindeeigene Sozialhilfe wurden im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "228 Verpflichtungen" nach "291 Fonds im Eigenkapital" statt.
- Die Vorfinanzierungen für den Landkauf für Betreutes Wohnen und für Energierama, welche aus Ertragsüberschüssen früherer Jahre stammen, wurden aufgelöst und zu Gunsten vom Eigenkapital 299 verbucht.

Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus.

Die LUPK Aufzahlungsschuld wurde als negative Aufwertungsreserve auf einem separaten Konto (2950.01) innerhalb der Aufwertungsreserven bilanziert.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>				
Keine				
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>				
Aufwertung Feuerwehr				
Vorschuss Feuerwehr		-14'280.66	-14'280.66	-14'280.66
Aufwertung Abfallbeseitigung				
Verpflichtung Abfallbeseitigung		35'667.80	35'667.80	35'667.80
Aufwertung Fernheizung Bodenmatt		781'458.28		
Verpflichtung Fernheizung Bodenmatt		124'527.52	905'985.80	905'985.80
Aufwertung Abwasserbeseitigung		3'871'127.24		
Verpflichtung Abwasserbeseitigung		1'304'852.50	5'175'979.74	5'175'979.74
Aufwertung Alterskom. Reg. Entlebuch				
Verpflichtung Alterskom. Reg. Entlebuch		3'733.35	3'733.35	3'733.35
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>				
P.J. Jenni / F. Aregger			1'500'000.00	1'500'000.00
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>				
Instrumentenfonds Musikschule			11'779.15	11'779.15
Gemeindeeigene Sozialhilfe			134'782.87	134'782.87
<b>5. Zweckfreies Eigenkapital</b>				
Vorf. Landkauf für Betreutes Wohnen			250'000.00	250'000.00
Vorfinanzierung Energierama			200'000.00	200'000.00
Aufwertungsreserve allg. Haushalt			8'300'776.47	8'300'776.47
Aufwertungsreserve Aufzahlungs. LUPK			-1'001'233.40	-1'001'233.40
Neubewertungsreserve Finanzvermögen			2'314'660.61	2'314'660.61
<b>Differenz</b>				<b>17'817'851.73</b>

## 6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

### § 50 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

<sup>2</sup> Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

### Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 497'821 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	742'346
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	1'240'167
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	497'821

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Die Aufwertungsreserve wird über 17 Jahre entnommen.

### Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve (Ausnahme LUPK, siehe c.) vorhanden.

### Erläuterungen zu c.

Die LUPK Aufzahlungsschuld wurde auf dem Sachkonto 2950.01 (vgl. A2 Punkt 2) als negative Aufwertungsreserve verbucht.



## 7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: Gemeindegaragen Glaubenbergstrasse 10
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 497'821, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

### VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Entlebuch, 17. April 2019

#### Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

*Vreni Schmidlin-Brun*

Gemeindeschreiber:

*Pius Stadelmann*

Konto HRM1	Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2	
1000.00	Kasse	5.905,85							5.905,85	1000.00	
1001.00	PC-Konto Gemeindekasse	562.045,88							562.045,88	1001.00	
1001.10	PC-Konto Steueramt	2.146.148,11							2.146.148,11	1001,01	
1001.11	PC-Konto Sondersteuern	333.643,08							333.643,08	1001,02	
1002.01	EB Entlebuch 20 8.210.947.08	98.297,51							98.297,51	1002,00	
1002.02	LKB Entlebuch 000033-08	18.879,11							18.879,11	1002,01	
1012.01	Ord. Einkommens- + Vermögenssteuern	2.851.771,19							2.851.771,19	1012,00	
1012.09	Delkredere	-160.300,00							-160.300,00	1012,99	
1012.21	Handänderungssteuern								-	1012,20	
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	37.484,30							37.484,30	1012,30	
1012.70	Kath. Kirchgemeinde Entlebuch	718,05							718,05	1011,01	
1012.71	Kath. Kirchgemeinde Wolhusen	70,70							70,70	1011,02	
1012.73	Kath. Kirchgemeinde Werthenstein	354,30							354,30	1011,04	
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	655,35							655,35	1019,40	
1015.04	Übrige Debitoren	679.220,65							679.220,65	1010,01	
1015.05	Debitoren wiederk. Gebühren	22.988,65							22.988,65	1010,01	
1015.06	Debitor Hasle IHG Sporthalle	66.667,26							66.667,26	1011,11	
1015.09	Mandatsführungskosten SOBZ	56.618,55							56.618,55	1010,02	
1021.00	Entlebuch Dorf AG	370.000,00							370.000,00	1070,00	
1021.00	Energierama GmbH	10.500,00							10.500,00	1070,02	
1022.00	Initialprojekt Dorfentwicklung Entlebuch	1.100.000,00							1.100.000,00	1079,00	
1023.01	Markteck	933.262,55						-296.212,55	637.050,00	1084,10	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.04	Rank	3.300,00						-2.967,00	333,00	1080,00	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.05	Oberdorf	72.041,80						529.458,20	601.500,00	1084,00	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.06	Alterswohnungen Martinshof	796.687,05						1.667.097,95	2.463.785,00	1084,01	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.07	Frohheim	270.865,10						-113.365,10	157.500,00	1084,06	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.08	Schriberhus	353.358,80						-92.733,80	260.625,00	1084,07	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.10	Alte Pfisterei	257.014,85						-77.014,85	180.000,00	1084,08	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.14	SH Finsterwald "neu"	261.880,40						619,60	262.500,00	1084,02	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.15	Grundstück Bodenmatt A	4.301.747,85							4.301.747,85	1084,03	Neu
1023.16	Grundstück Dorf 45	295.722,65						-151.722,65	144.000,00	1080,06	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.17	Glaubenbergstrasse 15	601.593,00						-291.693,00	309.900,00	1084,09	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1023.18	Photovoltaikanlage SH ORST	210.755,05							210.755,05	1084,05	Neu 2019
1023.19	Grundstück Bodenmatt B	275.302,30							275.302,30	1080,01	Neu
	Marktplatz				527.000,00				527.000,00	1080,07	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Dorf 47				58.200,00				58.200,00	1080,08	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Luegisland (Land/Wald)				12.090,00				12.090,00	1080,02	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Than (Acker/Wiese)				3.018,00				3.018,00	1080,03	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Finsterwald alte ARA (Acker/Wiese)				778,00				778,00	1080,04	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Gemeindegaragen Glaubenbergstr. 10					88.953,19	177.146,81		266.100,00	1084,11	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
	Unterhalb SH Finsterwald (Wasser/Garten/Wald)				364.961,00				364.961,00	1080,05	→ LS-Verzeichnis, Detail Bewertung
1030.00	Transitorische Aktiven	205.765,70				-204.774,60			991,10	1041,00	
						204.774,60			204.774,60	1043,00	→ Umgliederung von Pos. 1030.00
	<b>Total FV (A1)</b>	<b>17.040.965,64</b>			<b>966.047,00</b>	<b>88.953,19</b>	<b>1.348.613,61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19.444.579,44</b>	
1140.01	Land Farbschachen	370.137,95	502.080,00	-	-	-	131.942,05	-	502.080,00	1400,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1140.02	Zwischenwassern	769.031,29	1.053.352,00	-	-	-	284.320,71	-	1.053.352,00	1400,01	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.01	Kanalisationen	193.477,76	1.160.246,00	-	-95.247,02	-	-	966.768,24	1.064.998,98	1403,52	Auflösung 2282.06 - 95'247.02
1141.02	Strassen, Trottoir, Plätze, Brücken	3.326.152,61	5.398.421,00	-	-	-	2.072.268,39	-	5.398.421,00	1401,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.03	Friedhöfe	139.938,96	270.847,00	-	-	-	130.908,04	-	270.847,00	1403,01	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.05	Gemeindestrassen Unwetter 05		123.720,00	-	-	-	123.720,00	-	123.720,00	1401,01	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.06	WV Unwetter 05		3.648,00	-	-	-	3.648,00	-	3.648,00	1402,01	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.07	Gewässerv. Unwetter 05		83.231,00	-	-	-	83.231,00	-	83.231,00	1402,02	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.08	Naturgef. Unwetter 05		51.645,00	-	-	-	51.645,00	-	51.645,00	1402,03	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1141.09	Gewässerv. Unwetter	51.302,40	120.141,00	-	-	-	68.838,60	-	120.141,00	1402,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.01	Gemeindehaus	550.891,91	897.828,00	-	-62.597,00	-	346.936,09	-	835.231,00	1404,10	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
				-	62.597,00	-	-	-	62.597,00	1400,10	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.02	Gemeindegaragen Glaubenbergstr. 10	88.953,19	88.953,19	-	-88.953,19	-	-	-	-	1404,11	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.07	Schulhaus Bodenmatt	4.159.892,11	4.950.274,00	-	-797.667,00	-	790.381,89	-	4.152.607,00	1404,12	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
				-	151.585,00	-	-	-	151.585,00	1400,12	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
				-	565.628,00	-	-	-	565.628,00	1403,12	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE

Konto HRM1	Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2	
					80.454,00				80.454,00	1406,12	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.08	SH Pf'matt inkl. Pavillon	1.286.062,73	1.949.264,00	-	-121.894,00		663.201,27		1.827.370,00	1404,13	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
					69.790,00				69.790,00	1400,13	
					52.104,00				52.104,00	1406,13	
1143.09	Schulhaus Ebnet	86.233,49	102.022,00	-	-39.232,00		15.788,51		62.790,00	1400,14	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
					39.232,00				39.232,00	1404,14	
1143.10	Turnhalle Ebnet	66.891,14	173.339,00	-			106.447,86		173.339,00	1404,15	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.13	Schulhaus Finsterwald	96.681,97	21.377,00				-75.304,97		21.377,00	1400,16	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.14	Schulhaus Oberstufe	1.961.008,26	2.720.063,00		-222.228,00		759.054,74		2.497.835,00	1404,17	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
					198.800,00				198.800,00	1400,17	
					23.428,00				23.428,00	1406,17	
1143.17	OSO-Anlage	44.179,07	58.028,00				13.848,93		58.028,00	1404,18	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.18	Fernwärmeversorgungsanlage	213.755,72	995.214,00		-1,00			781.458,28	995.213,00	1404,51	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE Auflösung 2282.08 - 1.00
1143.19	Sporthalle Farbschachen	1.367.385,35	1.991.568,00				624.182,65		1.991.568,00	1404,19	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.20	Erlebnis Energie		50.859,00				50.859,00		50.859,00	1404,20	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.21	Feuerwehrlokal Zwischenwassern	454.311,70	454.331,00				19,30		454.331,00	1404,21	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.22	Werkhof Zwischenwassern	277.233,08	277.233,00				-0,08		277.233,00	1404,22	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1143.23	Entlebucher Saal	95.585,55	95.586,00				0,45		95.586,00	1404,23	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1146.02	Maschinen und Fahrzeuge	120.662,70	276.725,00				156.062,30		276.725,00	1406,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1146.03	Fahrzeuge Feuerwehr Entlebuch-Hasle	51.849,70	51.850,00				0,30		51.850,00	1406,01	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1146.04	Anschaffung Brandschutzbekleidung	76.929,40	76.929,00				-0,40		76.929,00	1406,02	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1146.50	Deponie Zwischenwassern	111.288,60	102.169,00				-9.119,60		102.169,00	1406,03	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
	Museum Chlosterbühl						1,00		1,00	1404,24	
	Farbschachen Spielplatz						1,00		1,00	1404,25	
	Farbschachen Sportplatz, Baurecht						1,00		1,00	1404,26	
	Remise Bühlhüsi, Nutzniessung						1,00		1,00	1404,27	
1151.00	Auszahlungsschuld LUPK	1.001.233,40			-1.001.233,40				-	2950,01	→ siehe EK Pos. 2950.01
1152.00	Beteiligung WPZ Schüpfheim AG	1,00	1,00				-		1,00	1454,50	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1162.03	ARA Talschaft Entlebuch		2.904.359,00					2.904.359,00	2.904.359,00	1462,52	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1162.05	Militärküche Pfarreiheim Region Entlebuch	77.395,70	77.396,00				0,30		77.396,00	1462,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1165.02	Güterstrassen	798.886,26	2.022.862,00				1.223.975,74		2.022.862,00	1466,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1170.02	Gewässerverbauungen	36.673,25	524.948,00				488.274,75		524.948,00	1402,04	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
1171.01	Dorfplanung	288.157,35	483.799,00				195.641,65		483.799,00	1429,00	→ ANBU Vergleich FIBU / KORE
	<b>Total VV (A2)</b>	<b>18.162.183,60</b>	<b>30.114.308,19</b>	<b>-</b>	<b>-1.185.434,61</b>	<b>-</b>	<b>8.300.776,47</b>	<b>4.652.585,52</b>	<b>29.930.110,98</b>		
1280.01	Feuerwehr	14.280,66		-	-14.280,66	-	-	-		2900,53	→ siehe Pos. 2900.53 Soll-Saldo
	<b>Total SF (A3)</b>	<b>14.280,66</b>		<b>-</b>	<b>-14.280,66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
1390,00	Bilanzfehldeckung	-		-	-	-	-	-	-		
	... weitere Pos. ohne Veränd.	-		-	-	-	-	-	-		
	<b>Total Bilanzfehlb. (A4)</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>35.217.429,90</b>		<b>966.047,00</b>	<b>-1.110.762,08</b>	<b>1.348.613,61</b>	<b>8.300.776,47</b>	<b>4.652.585,52</b>	<b>49.374.690,42</b>		

Konto HRM1	Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2	
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	1.280.945,20							1.280.945,20	2000,01	
2000.11	Kreditor Est Staat	31.369,65							31.369,65	2001,40	
2000.12	Kreditor HSt Staat	75.950,10							75.950,10	2001,20	
2000.13	Kreditor GGSt Staat	86.207,10							86.207,10	2001,30	
2000.61	Kreditor Staatssteuern	204.268,82							204.268,82	2001,00	
2000.72	Kath. Kirchgde. Hasle	2.758,15							2.758,15	2001,03	
2000.80	Ev. ref. Kirchgde. Wolhusen	4.492,20							4.492,20	2001,05	
2000.81	Ev. ref. Kirchgde. Luzern	298,30							298,30	2001,06	
2000.90	Guthaben Steuerpflichtige	2.404.621,98							2.352.621,98	2002,00	siehe FK Pos. 2002.00 - 2002.30
									52.000,00	2002,30	→ Umgliederung von Pos. 2000.90
2000.94	Restablieferungen Steuern	918.971,27							695.514,96	2001,10	siehe FK Pos. 2001.10 - 2001.17
									156.005,81	2001,11	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
									4.233,60	2001,12	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
									11.235,80	2001,13	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
									3.600,85	2001,14	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
									45.394,15	2001,15	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
									2.986,10	2001,16	→ Umgliederung von Pos. 2000.94
2000.97	Kreditor MwSt Kehricht	9.369,44							9.369,44	2002,72	
2000.98	Kreditor MwSt Fernheizung	7.756,78							7.756,78	2002,70	
2000.99	Kreditor MwSt ARA	16.833,13							16.833,13	2002,71	
2001.09	Depotgelder	10.510,00							10.510,00	2006,00	
2001.10	Depot Investor Marktplatz Teil A	100.000,00							100.000,00	2006,30	
2001.11	Depot Investor Marktplatz Teil B	100.000,00							100.000,00	2006,31	
2001.12	Depotgelder Feuerwehr	2.000,00							2.000,00	2006,01	
									53.485,80	2019,00	
2022.01	EB Entlebuch 01.12.12 - 30.11.22	6.000.000,00							6.000.000,00	2064,00	
2022.03	Fürsorgefonds	60.000,00							60.000,00	2064,01	
2022.05	PostFinace PF.003996 02.06.15 - 02.06.25	3.000.000,00							3.000.000,00	2064,02	
2022.07	PostFinance PF.003997 02.12.15 - 02.12.2	4.000.000,00							4.000.000,00	2064,03	
2022.08	LUKB Darlehen 01.10.18 - 01.10.26	3.000.000,00							3.000.000,00	2064,04	
2024.04	Darlehen IHG SH Pfrundmatt 2000-2019	35.300,00							35.300,00	2014,40	
2024.07	Darlehen IHG Erw. SH Oberstufe 2005-202	327.000,00							327.000,00	2064,20	
2024.09	Darlehen IHG Dreifachhalle 2001-2020	200.000,00							200.000,00	2064,21	
2024.12	Darlehen IHG Dorfentwicklung 2011-2029	1.100.000,00							1.100.000,00	2064,22	
2024.13	Darlehen IHG SH Bodenmatt 2011-2030	216.000,00							216.000,00	2064,23	
2035.01	P.J. Jenni / F. Aregger	1.500.000,00							-	2911,02	→ siehe EK Pos. 2911.02
2036.00	übrige Verpflichtungen	14.550,25							14.550,25	2009,50	
2041.00	Rückstellungen Investitionsrechnung	98.368,37							98.368,37	2058,00	
2050.00	Transitorische Passiven	291.915,85							103.800,00	2043,00	
									34.068,75	2044,00	→ Umgliederung von Pos. 2050.00
									81.219,45	2045,00	→ Umgliederung von Pos. 2050.00
									72.827,65	2000,02	→ Umgliederung von Pos. 2050.00
									191.573,75	2091,00	→ Umgliederung von Pos. 2282.01
	<b>Total FK (A5)</b>	<b>25.099.486,59</b>							<b>23.844.546,14</b>		
2280.02	Abfallbeseitigung	35.667,80							-	2900,50	→ siehe EK Pos. 2900.50
2280.03	Fernheizung Bodenmatt	124.527,52							-	2900,51	→ siehe EK Pos. 2900.51
2280.04	Abwasserbeseitigung	1.304.852,50							-	2900,52	→ siehe EK Pos. 2900.52
	Feuerwehr								-	2900,53	
2280.12	Alterskommission Region Entlebuch	3.733,35							-	2900,54	→ siehe EK Pos. 2900.54
2282.01	Ersatzbeiträge Zivilschutzb.	191.573,75							-	2091,00	→ siehe FK Pos. 2091.00
2282.02	Instrumentenfonds Musikschule	11.779,15							-	2911,00	→ siehe EK Pos. 2911.00
2282.04	Gemeindeeigene Sozialhilfe	134.782,87							-	2911,01	→ siehe EK Pos. 2911.02
2282.06	Abwasserbeseitigung	95.247,02							-	1403,00	Auflösung 1141.01 - 95'247.02
2282.08	Fernheizung	1,00							-	1404,50	Auflösung 1143.18 - 1.00
2282.09	Erneuerungsfonds SH Finsterwald	53.485,80							-	2010,00	Umgliederung Kurzf. Schulden
2285.01	Vorf. Landkauf für Betreutes Wohnen	250.000,00							-	2999,00	→ siehe EK Pos. 2999.00
2285.02	Vorfinanzierung Energierama	200.000,00							-	2999,00	→ siehe EK Pos. 2999.00
	...								-		

Konto Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto HRM2
<b>Total SF (A6)</b>	<b>2.405.650,76</b>		-	<b>-2.405.650,76</b>	-	-	-	-	
2390.00 Eigenkapital	7.712.292,55		-	-	-	-	-	7.712.292,55	2999,00
				-14.280,66				-14.280,66	2900,53 → Vorschuss FW Soll-Saldo
				35.667,80				35.667,80	2900,50 → Verpflichtung Abfallbeseitigung
							781.458,28	781.458,28	2900,51 → Aufwertung Fernheizung Bodenmatt
				124.527,52				124.527,52	2900,51 → Verpflichtung Fernheizung Bodenmatt
							3.871.127,24	3.871.127,24	2900,52 → Aufwertung Abwasserbeseitigung
				1.304.852,50				1.304.852,50	2900,52 → Verpflichtung Abwasserbeseitigung
				3.733,35				3.733,35	2900,54 → Verpflichtung Alterskom. Reg. Entlebuch
				11.779,15				11.779,15	2911,00 → Verpflichtung 2282.02
				134.782,87				134.782,87	2911,01 → Verpflichtung 2282.04
				1.500.000,00				1.500.000,00	2911,02 → Verpflichtung 2035.01
				-				250.000,00	2999,00 → Umgliederung/Auflösung Vorfinanzierung 228
				200.000,00				200.000,00	2999,00 → Umgliederung/Auflösung Vorfinanzierung 228
				-			8.300.776,47	8.300.776,47	2950,00 → Saldo Bilanzveränderung Aufwertung
				-1.001.233,40				-1.001.233,40	2950,01 → Aufzahlungsschuld LUPK
						1.348.613,61		1.348.613,61	2960,00 → Saldo Bilanzveränderung Neubew. FV
			966.047,00					966.047,00	2960,00 → Saldo Bilanzveränderung Neubew. FV
... weitere Pos. ohne Veränd.	-							-	
<b>Total EK (A7)</b>	<b>7.712.292,55</b>		<b>966.047,00</b>	<b>2.549.829,13</b>	<b>1.348.613,61</b>	<b>8.300.776,47</b>	<b>4.652.585,52</b>	<b>25.530.144,28</b>	
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>35.217.429,90</b>		<b>966.047,00</b>	<b>-1.110.762,08</b>	<b>1.348.613,61</b>	<b>8.300.776,47</b>	<b>4.652.585,52</b>	<b>49.374.690,42</b>	

## Liegenschaften Finanzvermögen Gemeinde Entlebuch

Kat.Nr.	Bezeichnung	Konto HRM 2	Buchwert HRM 1	Buchwert HRM 2	Aufwertung + Abwertung -
230	Marktplatz 4	1084,10	933.262,55	637.050,00	-296.212,55
157	Rank, Sömmerungsfläche, Weideland	1080,00	3.300,00	333,00	-2.967,00
854	Glaubenbergstrasse 6	1084,00	72.041,80	601.500,00	529.458,20
854	Glaubenbergstrasse 8	1084,01	796.687,05	2.463.785,00	1.667.097,95
228	Marktplatz 2	1084,06	270.865,10	157.500,00	-113.365,10
245	Glaubenbergstrasse 11	1084,07	353.358,80	260.625,00	-92.733,80
221	Glaubenbergstrasse 4	1084,08	257.014,85	180.000,00	-77.014,85
4110					
4111					
4112	Glaubenbergstrasse 70	1084,02	261.880,40	262.500,00	619,60
1998					
2023	Bodenmatt 5	1084,03	4.301.747,85	4.301.747,85	,00
227	Dorf 45	1080,06	295.722,65	144.000,00	-151.722,65
246	Glaubenbergstrasse 15	1084,09	601.593,00	309.900,00	-291.693,00
311	Photovoltaikanlage SH ORST	1084,05	210.755,05	210.755,05	,00
2022	Grundstück Bodenmatt B	1080,01	275.302,30	275.302,30	,00
224	Marktplatz	1080,07		527.000,00	527.000,00
226	Dorf 47	1080,08		58.200,00	58.200,00
353	Luegisland (Land/Wald)	1080,02		12.090,00	12.090,00
1260	Than (Acker/Wiese)	1080,03		3.018,00	3.018,00
1555	Finsterwald alte ARA (Acker/Wiese)	1080,04		778,00	778,00
854	Glaubenbergstr. 10 Garage- und Feuerwehrmagazin	1084,11	88.953,19	266.100	177.146,81
1993	Unterhalb SH Finsterwald (Wasser/Garten/Wald)	1080,05		364.961,00	364.961,00
<b>Total Aufwertung</b>					<b>2.314.660,61</b>

## Anlagespiegel Fibu / KORE 31.12.2018

Bezeichnung	FIBU	KORE
114001 Land Farbschachen	370.138	502.080
114002 Zwischenwassern	769.031	1.053.352
114101 Kanalisationen	193.478	1.160.246
114102 Strassen, Trottoir,	3.326.153	5.398.421
114103 Friedhöfe	139.939	270.847
114105 GDEStrassen Unwetter 05		123.720
114106 WV Unwetter 05		3.648
114107 Gewässerv. Unwetter 05		83.231
114108 Naturgef. Unwetter 05		51.645
114109 Gewässerv. Unwetter	51.302	120.141
114301 Gemeindehaus	550.892	897.828
114307 Schulhaus Bodenmatt	4.159.892	4.950.274
114308 SH Pf matt inkl. Pavillon	1.286.063	1.949.264
114309 Schulhaus Ebnet	86.233	102.022
114310 Turnhalle Ebnet	66.891	173.339
114313 Schulhaus Finsterwald	96.682	21.377
114314 Schulhaus Oberstufe	1.961.008	2.720.063
114317 OSO-Anlage	44.179	58.028
114318 Fernwärmeversorgungsanlage	213.756	995.214
114319 Sporthalle Farbschachen	1.367.385	1.991.568
114320 Erlebnis Energie		50.859
114321 Feuerwehrlokal Zwischenwassern	454.312	454.331
114322 Werkhof Zwischenwassern	277.233	277.233
114323 Entlebucher Saal	95.586	95.586
114602 Maschinen und Fahrzeuge	120.663	276.725
114603 Fahrzeuge Feuerwehr Entlebuch-Hasle	51.850	51.850
114604 Anschaffung Brandschutzbekleidung	76.929	76.929
114650 Deponie Zwischenwassern	111.289	102.169
115200 Beteiligung WPZ Schüpfheim AG	1	1
116203 ARA Talschaft Entlebuch		2.904.359
116205 Militärküche Pfarreiheim	77.396	77.396
116502 Güterstrassen	798.886	2.022.862
116503 Sportanlagen		-
117001 Unwetter 1990		-
117002 Gewässerverbauungen	36.673	524.948
117101 Dorfplanung	288.157	483.799
	<b>17.071.997</b>	<b>30.025.355</b>